

Jungfischer mit Jugendfischereischein 10-18 Jahre

Benötigte Papiere:

Fischereierlaubnisschein für Jungfischer
der Schwarzachfischer Schönthal e. V.

- Der Jugendliche darf nur in Begleitung eines Erwachsenen mit gültigem Fischereierlaubnisschein angeln.
- Es darf nur mit **einer Angel** gefischt werden !
- Das Angeln auf Raubfisch ist **nicht erlaubt**
- Es darf pro Tag nur 1 Edelfisch mitgenommen werden.
(Karpfen, Forelle, Schleie, Aal, Äsche)
- Gleich nach dem Fang muss entschieden werden, ob der Fisch behalten oder zurückgesetzt wird. Mitzunehmende Fische sind gleich zu schlachten oder in einem geräumigen (mind. 3m) Setzkescher aus knotenfreien Materialien in geringstmöglicher Dauer zu hältern.
Gehälterte Fische dürfen nicht mehr zurückgesetzt werden !
- Gefangene untermaßige Fische sind sofort zurückzusetzen.
- Die Angelerlaubnis gilt von Sonnenaufgang bis 23 Uhr
- Das Befahren von Wiesen und Feldern ist verboten.
- Das Betäuben und Töten eines Fisches darf nur vom Erwachsenen mit gültigem Fischereischein ausgeführt werden.

=====

Jungfischer mit Fischerprüfung und staatlichem Fischereischein ab 14 „Jahre“.

Benötigte Papiere:

gültigen staatlichen Fischereischein
Tages oder Wochenkarte für Gastangler
der Schwarzachfischer Schönthal e. V.

Es gelten die selben Bestimmungen wie für Erwachsene !

Kinder unter 10 Jahren und das Angeln

Voraussetzung ist, ein volljähriger Fischer, der einen gültigen Fischereischein und die erforderliche Tages- oder Wochenkarte besitzt.

Der Erwachsene übt den Fischfang im rechtlichen Sinne aus.

Das heißt, das Kind unter 10 Jahren kann das Angeln nicht selbstständig ausüben, sondern nur mit einer Angel des erwachsenen

Fischereischeininhabers.

Folgende Bestimmungen sind zu beachten

- **Abwesenheit des Erwachsenen**

Der Erwachsene ist der Fischereiausübende. Aus diesem Grund kann er das Kind zu keinem Zeitpunkt mit der Angel alleine lassen. Er muss jederzeit und sofort eingreifen können. Muss er sich entfernen, so ist die Angel aus dem Wasser zu nehmen.

- **Erstellen der Montage**

Das Kind kann die Montage unter Anleitung erstellen. Sie ist vor dem Auswerfen jedoch durch den Erwachsenen zu kontrollieren.

- **Auswerfen**

Kann dem Kind nach Unterweisung überlassen werden.

- **Angel halten**

Kann dem Kind nach Unterweisung überlassen werden.

- **Anhieb und Drill**

Der Erwachsene muss sofort und unmittelbar eingreifen können, sobald dies die Sachlage, insbesondere der Tierschutz; fordert.

- **Keschern**

Kann dem Kind nach Unterweisung überlassen werden.

- **Abködern**

Einen lebenden Fisch darf nur der Erwachsene abködern.

- **Betäuben und töten**

Einen lebenden Fisch darf nur der Erwachsene betäuben und töten

- **Zahl der Handangeln**

Eine Handangel pro Kind. Da der Fischereiausübende höchstens zwei Handangeln verwenden darf, kann er maximal zwei Kinder in der Ausübung des Fischfangs einbeziehen

- **Das Angeln auf Raubfisch ist nicht erlaubt**